

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2023 / 2024

Bekanntmachung

5007

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 20.12.2022

Inhalt

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2023 / 2024.....	3
1. Vorbemerkungen	3
2. Ziel	3
3. Kaderkommission	3
4. Bundeskader	3
4.1. Auswahlkriterien	3
4.2. Bundeskaderberufung	3
4.3. Bundeskader OK (A)	4
4.4. Bundeskader PK (B / C)	4
4.5. Bundeskader NK1 (C / CJ)	4
4.6. Bundeskader NK2 (DC bis zu 95 AthletenInnen)	5
4.7. Kaderrichtlinien DJM	5
5. Zusätzliche Rahmenbedingungen	6

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2023 / 2024

1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien für die Bundeskader des Deutschen Ruderverbandes (DRV) leiten sich von der Spitzensportkonzeption des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der DOSB-Förderkonzeption 2012, sowie der Bundesstützpunktkonzeption ab. Aktuell gilt für den Deutschen Ruderverband eine maximale Obergrenze von 208 Bundeskadern des Kaderstatus OK, PK und NK1.

2. Ziel

Durch die Aufnahme in einen Bundeskader werden die Voraussetzungen geschaffen, durch qualitativ hochwertiges Leistungssporttraining in Verbindung mit der dualen Karriereplanung, Spitzenleistungen im internationalen Vergleich zu erbringen.

3. Kaderkommission

Die Berufung in einen Bundeskader erfolgt auf Vorschlag der jeweils zuständigen Disziplintrainer der Bereiche A, Bundestrainer U23 und Bundestrainer U19. Die endgültige Berufung erfolgt durch den Trainerrat A sowie dem Trainerteam U23 und ist erst nach Abstimmung mit dem DOSB gültig.

4. Bundeskader

4.1. Auswahlkriterien

Saisonergebnisse des abgelaufenen Jahres plus Ergebnisse Kaderüberprüfungsmaßnahme Dortmund (Langstrecke + Ergo)

4.2. Bundeskaderberufung

- a) Die Kaderberufung erfolgt nach der Kaderüberprüfungsmaßnahme Dortmund Ende des Jahres und gilt vom 01.01. bis 31.12. Die Herausnahme aus dem Bundeskader kann ganzjährig erfolgen.
- b) nur olympische Bootsklassen (A + U23 Bereich); evtl. Siegleistungen NOBK zu den Jahreshöhepunkten (nur U23 WM)
- c) Ersatzleute und weitere Sportler*innen anhand der Ergebnisse der Kaderüberprüfungsmaßnahme Dortmund (Langstrecke + Ergo)
- d) Steuerleute werden von der Kaderkommission berufen und unterliegen grundsätzlich folgenden Kriterien:
 - Normgewicht
 - Führungsqualitäten
 - Leistungssportliche Perspektive
 - Gesamtkadersituation aller Bereiche
- e) Junioren: alle Mitglieder der Nationalmannschaft zur JWM des abgelaufenen Jahres (für Steuerleute gilt 4.2d), sofern eine Weiterführung des Leistungssports nachgewiesen wird
- f) Auslandsstudenten, aus der Nationalmannschaft 2022, die im Anschluss der Weltmeisterschaft (A; U23; U19) im Ausland studieren (Studienanfänger bzw.

Fortführung des Auslandsstudiums), können als nichtgeförderte Kader im EK-Kader oder NK1-Kader aufgenommen werden.

- g) Leichtgewichte: grundsätzlich können max. 4 Sportler und 4 Sportlerinnen berufen werden. Abhängig vom Olympischen Status kann es hierbei zu Änderungen kommen.

4.3. Bundeskader Olympiakader

Der OK umfasst Sportler*innen, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen entsprechende Platzierungen erreicht haben. Der OK erhält Sporthilfe-Förderung.

- Platz 1 – 8 zur Weltmeisterschaft oder Olympischen Spiele (DOSB-Vorgabe)
- Olympische Bootsklassen

Elite-Förderung (Sporthilfe)

Elite Förderung umfasst die Medaillengewinner der A-Weltmeisterschaft oder Olympischen Spielen.

Elite-Plus Förderung (Sporthilfe)

Elite Plus Förderung umfasst die Sportler*innen die bereits Elite-Förderung erhalten, aber keiner Sportförderstelle angehören. Den Antrag für die Elite-Plus Förderung wird vom Verband gestellt. Der Beginn der Elite-Plus Förderung erfolgt 18 Monate vor den Olympischen Spielen. Eine Beantragung oder Herausnahme kann auch nach den Weltmeisterschaften im Vorjahr der olympischen Spiele erfolgen

4.4. Bundeskader Perspektivkader

Der PK umfasst grundsätzlich Sportler*innen mit erkennbarer Perspektive und die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen entsprechende Platzierungen erreicht haben.

- A-WM: alle Sportler*innen der olympischen Bootsklassen ab Platz 9
- U23 WM (olympisch): GB: Platz 1 – 5 / MB: Platz 1 – 8 / KB: Platz 1 – 11
- anhand sehr guter individueller Saisonleistungen und sehr guter Ergebnisse bei der Kaderüberprüfungsmaßnahme Dortmund
- Aufsteiger mit erfolgreichen Ergebnissen bei den Juniorenweltmeisterschaften (beide Junioren-A Jahre)

4.5. Bundeskader Nachwuchskader1

Der NK1 umfasst Sportler*innen, aufgrund der unten angegebenen Kriterien:

- ausgewählte Kader des Altersbereiches U23
- alle Teilnehmer der JWM (Ausnahme Steuerleute)
- ausgewählte Kader anhand der Ergebnisse des Baltic Cups
- max. 30 Sportler*innen im U19 Bereich für das folgende Jahr

4.6. Bundeskader Nachwuchskader2 (bis zu 95 Sportler*innen)

Der NK2 umfasst Sportler*innen, die aufgrund der unten angegebenen Kriterien eine besondere langfristige Erfolgsperspektive im Spitzensport erwarten lassen.

- lt. Kaderrichtlinien der DJM (Jun. B + Jun. A erstjährig)
- Berufene Perspektivkader durch Bundestrainer U19 & Regionaltrainerteam
- keine Aufnahme von Steuerleuten

4.7. Kaderrichtlinien DJM

Deutsche Jahrgangsmesterschaften U17

Juniorinnen

Bootsklasse	Platz
1x	1.-4.
2x	1.-3.
2-	1.-2.
4x+	1.-2.
4-	1.
Ges.	26

Junioren

Bootsklasse	Platz
1x	1.-4.
2x	1.-3.
2-	1.-2.
4x+	1.-2.
4-	1.
Ges.	26

Deutsche Juniorenmeisterschaften U 19

Juniorinnen

Bootsklasse	Platz
1x	1.-3.
2x	1.-2.
2-	1.-2.
4-	1.-2.
Ges.	19

Junioren

Bootsklasse	Platz
1x	1.-3.
2x	1.-2.
2-	1.-2.
4-	1.-2.
Ges.	19

Insgesamt bis zu 90 Plätze, abzüglich der zur JWM nominierten Kader und Sportler*innen des zweiten U19-Jahrgangs, werden durch das Ergebnis DJM vergeben. Für den Rest der Plätze (bis 95) erfolgt eine freie Vergabe, unter der Leitung des Bundestrainers U19, und dem Regionaltrainererteam, an Perspektivkader (mit Auflagen für die benannten Kader grundsätzlich: JM/JF >188/176 Körperhöhe; WKT: JM mind. 06:30; JF mind. 7:30; Beteiligung an Saisonmaßnahmen gemäß „Der Weg in die Nationalmannschaft U19“).

Voraussetzung: Vorlage einer regionalen Rangfolge der Perspektivkader durch die Landestrainer bis zum 01.11. des laufenden Jahres.

5. Zusätzliche Rahmenbedingungen

Die räumliche Anbindung aller Bundeskaderangehörigen (OK bis NK1) an das bestehende Stützpunktsystem des DRV und einen Olympiastützpunkt ist notwendig. Die Zuordnung zu jeweils nur einem Bundesstützpunkt muss dabei gewährleistet sein. (Ausnahmen können durch den Sportdirektor genehmigt werden).

Die Berufung und der Verbleib in einem DRV-Bundeskader ist mit der (Pflicht-) Teilnahme an festgelegten zentralen oder dezentralen DRV-Trainings-, -Test- und Wettkampfmaßnahmen sowie an der Trainingsprotokollierung verbunden. Ebenso sind jährliche individuelle Entwicklungsgespräche mit den Bundestrainern und / oder Bundesstützpunkttrainern zu führen. Diese Gespräche werden dokumentiert und in der Geschäftsstelle des DRV's hinterlegt.

Die dazu notwendigen Regelungen und Absprachen erfolgen gesondert und sind durch die Cheftrainerin und den Bundestrainern U23 & U19 schriftlich festzulegen.

Die Zugehörigkeit zu einem Bundeskader (OK bis NK1) ist Voraussetzung für eine Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Ein Förderungsanspruch besteht nicht.

Werbliche Maßnahmen im Rahmen der Nationalmannschaften werden in der Werberichtlinie des DRV erläutert. Bei offiziellen Wettkämpfen müssen Pressetermine mit dem Pressesprecher*in des DRV abgestimmt werden.

Sportler*innen welche in die Sportfördergruppe der Bundeswehr oder der Bundespolizei neu aufgenommen werden möchten, wechseln zum Zeitpunkt der Aufnahme an den jeweils disziplinführenden Standort. Ausnahmen können durch den Sportdirektor genehmigt werden.

Sportler*innen müssen aufgrund von Regeländerungen bei der FISA den Nachweis der Schwimmtauglichkeit nach Bekanntwerden der Kaderzugehörigkeit erbringen.

Sportler*innen, die zum 01.01. eines Jahres in den Bundeskader aufgenommen werden, erhalten Ihre Kaderaufnahmeunterlagen per Mail. Die Sportler*innen haben den Verband unverzüglich bei Änderungen (Vereinswechsel, Disziplinwechsel, Trainerwechsel, Anschrift etc.) zu informieren.

Duale Karriereplanung

Neben der sportlichen Leistungsentwicklung wird verstärkt das schulische, berufliche und private Umfeld mit einbezogen (duale Karriereplanung). An diesem Prozess sind Sportler*innen, Heimtrainer*innen, Landes- und Funktionstrainer*innen sowie die OSP-Laufbahnberater*innen tätig. Sämtliche Beratungsgespräche über die berufliche Entwicklung verlaufen über die Laufbahnberater*innen, welche über das größte Netzwerk an Kontakten und Hochschulansprechpartner verfügen.

Aufgrund des verhältnismäßigen hohen Alters in einen Bundeskader fängt die Laufbahnberatung erst mit ca. 17/18 Jahren an. Vielfach sind zu diesem Zeitpunkt bereits erste Weichen durch die Sportler*innen gestellt. Vor diesem Hintergrund ist es unser Bestreben bereits im Junior-B Bereich bei zentralen Maßnahmen des Landeskader über Möglichkeiten der kommenden Jahre zu informieren.

In den Nachwuchskaderbereichen LK und NK2 sind zur Vorbereitung auf eine zukünftige duale Karriereplanung frühzeitig Informationsgespräche mit dem Sportler*innen und ihren Eltern durchzuführen. Die Ergebnisse sind vom jeweils zuständigen Trainer*innen der Sportler*innen schriftlich zu dokumentieren und können, wenn vom Sportler*innen die Zustimmung vorliegt, an den Bundestrainer U19 sowie U23 weitergeleitet werden.

Ausschluss

Besondere Umstände können zum sofortigen Ausschluss aus dem Bundeskader führen. Dazu gehören zum Beispiel: Anwendung, Aufforderung und Tolerieren von Dopingpraktiken, Verweigerung von Dopingkontrollen, verbands- oder mannschaftsschädigendes Verhalten, Kommunikationsstörungen, unsportliches Verhalten, Verweigerung der Trainingsprotokollierung, unbegründete Nicht-Teilnahme an Verbandsmaßnahmen, mutwillige Sachbeschädigung im Rahmen von Verbandsmaßnahmen und Konsumieren von Drogen und anderen Rauschmitteln.

Hannover, den 20.12.2022

Moritz Petri

Vorsitzender

Mario Woldt

Sportdirektor

Brigitte Bielig

Cheftrainerin